

# Informationen für Eltern bzgl. der Betreuungsangebote für Grundschul Kinder in der Gemeinde Billigheim Schuljahr 2023/2024

Bitte lesen Sie sich dieses Informationsschreiben aufmerksam durch. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte vor Ablauf der Anmeldefrist an die Gemeindeverwaltung (Kontakt Daten am Ende dieses Schreibens).

Die Anmeldefrist für die Betreuung 2023/2024 endet am Freitag, 5. Mai 2023. Bis dahin müssen die Unterlagen im Rathaus, Sulzbacher Str. 9, 74842 Billigheim vorliegen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Kinder in den jeweiligen Betreuungszeiten aufgenommen werden können, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung über die Aufnahme.

Die Gemeinde Billigheim bietet an allen drei Grundschulen ein Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an: Am Vormittag die „Kernzeitbetreuung“, am Mittag das „Mittagsband“ und am Nachmittag die „Nachmittagsbetreuung“. Die Betreuungszeiten liegen außerhalb des Unterrichts.

Die Betreuungszeiten sind wie folgt, sofern mindestens 5 Anmeldungen je Betreuungsart vorliegen:

	Allfeld und Sulzbach	Billigheim
Kernzeitbetreuung	7:30 - 13:00 Uhr	7:30 - 12:30 Uhr
Mittagsband	13:00 - 14:00 Uhr	12:30 - 13:30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	14:00 - 15:30 / 16:30 Uhr	13:30 - 15:30 / 16:30 Uhr

Die Kernzeitbetreuung kann vor und/oder nach dem Unterricht liegen. Mit ihr soll gewährleistet sein, dass Beginn und Ende des Schulbesuchs (Unterricht inkl. Betreuung) täglich gleich bleiben (7:30 - 12:30 Uhr bzw. 7:30 - 13:00 Uhr). Die Kernzeitbetreuung kann nur als „Wochenpaket“ (montags bis freitags) gebucht werden.

Das Mittagsband kann an beliebigen Wochentagen, jedoch aber nur in Verbindung mit der Kernzeitbetreuung gebucht werden.

Während des Mittagsbandes besteht an allen Grundschulen die Möglichkeit ein kostenpflichtiges Mittagessen einzunehmen – vorausgesetzt das Mittagsband wurde gebucht. Nähere Informationen zum Mittagessen erhalten Sie im Rathaus bei Frau Möpps (Kontakt Daten am Ende dieses Schreibens).

Die Nachmittagsbetreuung kann an beliebigen Wochentagen, jedoch aber nur in Verbindung mit der Kernzeitbetreuung und dem Mittagsband gebucht werden.

Die Nachmittagsbetreuung findet in Allfeld und Sulzbach von 14:00 - 15:30 Uhr bzw. 16:30 Uhr statt und in Billigheim von 13:30 - 15:30 Uhr bzw. 16:30 Uhr. Das tatsächliche Ende der Nachmittagsbetreuung hängt von den eingehenden Anmeldungen ab und steht daher erst nach dem 5. Mai 2023 (= Anmeldefrist) fest.

Während der Nachmittagsbetreuung findet kein Unterricht statt. Die Kinder erhalten Unterstützung bei den Hausaufgaben – eine Lernerfolgsgarantie wird jedoch nicht übernommen. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Unterstützung nicht einer Nachhilfe oder persönlichen Lernförderung entspricht.** Die Überprüfung der Hausaufgaben auf Richtigkeit sowie intensives Üben bei Schwächen des Grundschul Kindes liegt in der Verantwortung der Eltern / Personensorgeberechtigten.

Das Betreuungspersonal wird von der Gemeinde Billigheim zur Verfügung gestellt.

## Beitragspreise im Schuljahr 2023/2024:

Die Höhe der finanziellen Beteiligung der Eltern hängt vom Betreuungsumfang ab. Den nachfolgend aufgeführten Monatsbeiträgen wurden jeweils 4 Kalenderwochen zugrunde gelegt. Im Beitragspreis berücksichtigt sind die betreuungsfreien Zeiten (Schulferien, etc.).

Für die Monate September 2023 bis einschließlich Juli 2024 werden Beiträge erhoben, der Monat August 2024 verbleibt beitragsfrei.

### Kernzeitbetreuung (Montag – Freitag)

Allfeld und Sulzbach: 7:30 - 13:00 Uhr

Billigheim: 7:30 - 12:30 Uhr

Die Kernzeitbetreuung kann nur als „Wochenpaket“ von Montag bis Freitag gebucht werden. Das Entgelt hängt von dem ab September 2023 gültigen regulären Stundenplan ab. Hierzu zählen z. B. nicht: Förderunterricht, AGs, Angebote die sich nicht wochenweise über das gesamte Schuljahr erstrecken, etc.

Für jede Stunde, an der Ihr Kind aufgrund des Stundenplans an der Betreuung teilnehmen kann, wird ein Beitrag in Höhe von 1,- € erhoben. Die monatlichen Kernzeitbeiträge errechnen sich wie folgt:

- 1 Stunde Betreuung je Woche: 1,- € x 4 Wochen = 4,- € / Monat
  - 2 Stunden Betreuung je Woche: 2,- € x 4 Wochen = 8,- € / Monat
  - 3 Stunden Betreuung je Woche: 3,- € x 4 Wochen = 12,- € / Monat
  - 4 Stunden Betreuung je Woche: 4,- € x 4 Wochen = 16,- € / Monat
- usw.

#### Beispiel 1:

Ihr Kind hat montags, dienstags, donnerstags und freitags erst zur 2. Stunde Unterricht, mittwochs bereits zur 1. Stunde. Außerdem hat ihr Kind von montags bis freitags immer bis einschließlich 6. Stunde Unterricht.

<i>Allfeld, Sulzbach</i>	<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>
<i>07:45 – 08:30 Uhr</i>	*	*	Unterricht	*	*
<i>08:30 – 12:05 Uhr</i>	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
<i>12:10 – 12:55 Uhr</i>	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht

Demnach kann Ihr Kind an 4 Stunden in der Woche\* die Kernzeitbetreuung nutzen. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 16,- € / Monat.

#### Beispiel 2:

Ihr Kind hat montags bis donnerstags bereits zur 1. Stunde Unterricht, freitags erst zur 2. Stunde. Außerdem hat ihr Kind montags, dienstags und freitags bis einschließlich 6. Stunde Unterricht, mittwochs und donnerstags nur bis einschließlich 5. Stunde.

<i>Zeiten Billigheim</i>	<i>Montag</i>	<i>Dienstag</i>	<i>Mittwoch</i>	<i>Donnerstag</i>	<i>Freitag</i>
<i>07:30 – 08:15 Uhr</i>	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	*
<i>08:20 – 11:45 Uhr</i>	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht
<i>11:45 – 12:30 Uhr</i>	Unterricht	Unterricht	*	*	Unterricht

Demnach kann ihr Kind an 3 Stunden in der Woche\* die Kernzeitbetreuung nutzen. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf 12,- € / Monat.

### **Mittagsband (Montag – Freitag)**

Allfeld und Sulzbach: 13:00 - 14:00 Uhr

Billigheim: 12:30 - 13:30 Uhr

Das Mittagsband kann an beliebigen Wochentagen, jedoch aber nur in Verbindung mit der Kernzeitbetreuung gebucht werden. Je Betreuungsstunde werden 1,25 € Beitrag erhoben. Die monatlichen Beiträge errechnen sich wie folgt:

- 1 Tag /Woche: 5,- €/Monat (z. B. montags)
- 2 Tage/Woche: 10,- €/Monat (z. B. mittwochs und donnerstags)
- 3 Tage/Woche: 15,- €/Monat (z. B. montags, dienstags und freitags)
- 4 Tage/Woche: 20,- €/Monat (z. B. dienstags bis freitags)
- 5 Tage/Woche: 25,- €/Monat (montags bis freitags)

### **Hinweis allgemein:**

Für die Teilnahme am kostenpflichtigen Mittagessen ist die Buchung des Mittagsbandes erforderlich.

### **Nachmittagsbetreuung (Montag – Freitag)**

Die Nachmittagsbetreuung kann an beliebigen Wochentagen, jedoch aber nur in Verbindung mit der Kernzeit und dem Mittagsband gebucht werden. Je Betreuungsstunde werden 1,50 € Beitrag erhoben. Daraus ergeben sich die nachfolgend aufgeführten monatlichen Beiträge.

Zur Auswahl stehen jeweils zwei Zeitfenster. Eine Buchungsvariante kann z. B. sein: dienstags bis 15:30 Uhr, mittwochs und donnerstags bis 16:30 Uhr.

Allfeld und Sulzbach:

	14:00 - 15:30 Uhr **	14:00 - 16:30 Uhr **
1 Tag je Woche	9,- € / Monat	15,- € / Monat
2 Tage je Woche	18,- € / Monat	30,- € / Monat
3 Tage je Woche	27,- € / Monat	45,- € / Monat
4 Tage je Woche	36,- € / Monat	60,- € / Monat
5 Tage je Woche	45,- € / Monat	75,- € / Monat

Billigheim:

	13:30 - 15:30 Uhr **	13:30 - 16:30 Uhr **
1 Tag je Woche	12,- € / Monat	18,- € / Monat
2 Tage je Woche	24,- € / Monat	36,- € / Monat
3 Tage je Woche	36,- € / Monat	54,- € / Monat
4 Tage je Woche	48,- € / Monat	72,- € / Monat
5 Tage je Woche	60,- € / Monat	90,- € / Monat

\*\* Dieses Betreuungsangebot wird je Wochentag bei jeweils mindestens 5 Anmeldungen möglich.

### **Mehrkindregelung**

Für Eltern, die mehr als ein Kind zur betreuten Grundschule in der der Gemeinde Billigheim angemeldet haben, gibt es eine „Mehrkindregelung“: Für das ältere Betreuungskind ist der volle Beitragspreis zu bezahlen, auf die Beitragskosten des jüngeren Geschwisterkindes erhalten Sie einen Nachlass von 50 %. Die Gemeinde möchte damit den Familien finanziell entgegenkommen.

### **Verfahrensablauf**

Nach Ablauf der Anmeldefrist (5. Mai 2023) erfolgt die Auswertung der Anmeldebögen. Die Betreuung kommt nur zustande, wenn für die Kernzeitbetreuung, das Mittagsband und die Nachmittagsbetreuung jeweils **mindestens 5 Anmeldungen** vorliegen. Für das Mittagsband und die

Nachmittagsbetreuung bedeutet dies zudem, dass je Wochentag 5 Anmeldungen vorliegen müssen.

Über das Ergebnis aus den Elternrückmeldungen mit den tatsächlich benötigten Betreuungszeiten informieren wir im Amtsblatt (Billigheimer Bote) und auf der gemeindlichen Homepage ([www.billigheim.de](http://www.billigheim.de)). Eine individuelle Anmeldebestätigung wird Ihnen per E-Mail übersandt, sofern uns die Mail-Adresse auf dem Anmeldebogen mitgeteilt wurde.

Der Betreuungsvertrag wird Ende September/Anfang Oktober 2023 erstellt, da die tatsächlichen Betreuungsstunden erst mit Bekanntwerden des geltenden Stundenplans (ab 11. September 2023) festgestellt und der Beitrag entsprechend errechnet werden kann. Die Zustellung des Betreuungsvertrags erfolgt auf dem Postweg.  
Für die Abbuchung des Betreuungsbeitrages ist ein SEPA-Basislastschriftmandat erforderlich. Der Vordruck wird Ihnen zusammen mit dem Betreuungsvertrag zugesandt.

### **Vertragskündigung**

Bei Zustandekommen der Betreuung ist eine Kündigung während des Schuljahres nur bei Wegzug aus der Gemeinde oder einem anderen triftigen Grund möglich. Die Kündigung ist bei der Gemeindeverwaltung **schriftlich** einzureichen.

### **Allergien / Erkrankungen**

Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldebogen mit, ob ihr Kind an einer Allergie leidet oder eine Erkrankung wie z. B. Epilepsie vorliegt.

-----  
Damit die Einrichtung des Betreuungsangebotes vorbereitet werden kann, bedarf es einer verbindlichen Anmeldung bis

**Freitag, 5. Mai 2023.**

**Anmeldungen, die nach dem 5. Mai im Rathaus eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte **vor Ablauf der Anmeldefrist** an die Gemeindeverwaltung, Frau Möpps, Tel. 06265/9200-31 oder Herrn Geistlinger, Tel. 06265/9200-20.

Für die Anmeldung füllen Sie bitte den Vordruck „Anmeldung zur Einführung eines kommunalen Betreuungsangebotes...“ vollständig und gut leserlich aus und senden diesen an das

Rathaus Billigheim  
Hauptamt  
Sulzbacher Str. 9  
74842 Billigheim